

Qualifizierte Zuwanderung

Worum es geht...

Fachkräfteengpässe werden für immer mehr nordrhein-westfälische Unternehmen zu einer Herausforderung. Dem muss entgegengewirkt werden, denn gut qualifizierte Fachkräfte sind die wesentliche Basis von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und damit unseres Wohlstands. Erforderlich ist eine wirksame Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung. Dazu sollten zum einen Potenziale im Inland wie Arbeitslose, Frauen, Ältere und Menschen mit Behinderung besser genutzt werden. Gleichzeitig brauchen wir dringend eine an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Zuwanderungspolitik. Insofern ist es zu begrüßen, dass dieses Thema in den Koalitionsverträgen von NRW und dem Bund verankert ist.

Was für die Wirtschaft in NRW wichtig ist...

- **Asyl und qualifizierte arbeitsmarktorientierte Zuwanderung trennen**

Die aktuell hohen Asylzahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir qualifizierte arbeitsmarktorientierte Zuwanderung brauchen. Beides darf nicht vermengt oder gegeneinander ausgespielt werden, denn es handelt sich um unterschiedliche Aspekte: So geht es bei Asyl um die Frage, wer unseren Schutz und Hilfe braucht. Bei qualifizierter Zuwanderung dagegen geht es um die Frage, wen wir brauchen. Denn wenn qualifizierte Zuwanderung aus Drittstaaten hierzulande Fachkräfteengpässe zu mildern hilft, dann trägt sie zur Sicherung und Schaffung anderer Arbeitsplätze und damit zu unserem Wohlstand bei.

- **Regelungen zur Zuwanderung weiter verbessern**

Die Regelungen für die qualifizierte Zuwanderung aus Drittstaaten sind in den letzten Jahren deutlich besser geworden. Die Zuwanderung ist damit moderat gestiegen, allerdings auf niedrigem Niveau. Es gibt daher nach wie vor Handlungsbedarf. Die bestehenden Vorschriften sind zum Teil zu komplex, bürokratisch und intransparent und die Umsetzung in der Praxis oft langwierig und uneinheitlich. Und auch inhaltlich müssen gerade im Hinblick auf die Potenzialzuwanderung, d.h. die Möglichkeit zur Einreise auch ohne konkretes Arbeitsplatzangebot, Verbesserungen geschaffen werden.

- **Kein Systemwechsel – Regelungen gezielt weiterentwickeln und vereinfachen**

Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Wirtschaft besteht aufgrund der Verbesserungen in den vergangenen Jahren keine Notwendigkeit für einen generellen Systemwechsel etwa hin zu einem Punktesystem oder zu einer reinen Potenzialzuwanderung. Eine Weiterentwicklung sollte stattdessen an den bestehenden Regelungen zur Erwerbsmigration ansetzen. Die arbeitsplatzorientierte Zuwanderung muss weiter den Kern der deutschen Zuwanderungspolitik bilden. Ergänzend dazu sind insbesondere stärkere Impulse für die Potenzialzuwanderung sowie insgesamt eine sinnvolle Strukturierung und transparentere Gestaltung der Zuwanderungsregelungen und eine einfachere und einheitlichere Handhabung in der Praxis notwendig.

- **Potenzialzuwanderung bedarfsgerecht ausbauen**

Die Potenzialzuwanderung ist aktuell auf bestimmte Personengruppen beschränkt (ausländische Absolventen deutscher Hochschulen und deutscher Ausbildungen, neu einreisende Akademiker mit ausländischen Abschlüssen). Fachkräfteengpässe betreffen jedoch zunehmend beruflich Qualifizierte wie Facharbeiter, Techniker oder Meister. Fachkräfte in Mangelberufen unterhalb des akademischen Niveaus sollten daher im Rahmen klarer Kriterien die Möglichkeit erhalten, auch ohne konkretes Arbeitsplatzangebot zum Zwecke der Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen.

- **Struktur und Transparenz der Zuwanderungsregelungen verbessern**

Im Sinne der Transparenz sollten bestehende und noch zu schaffende Tatbestände für die arbeitsplatzunabhängige Potenzialzuwanderung in einem eigenen Kapitel des Aufenthaltsgesetzes zusammengefasst werden. Durch eine eingängige Bezeichnung (z.B. Talentcard) könnte die Bekanntheit dieser Zuwanderungsmöglichkeit erhöht werden. Insgesamt gilt es, die Vielzahl zuwanderungsrechtlicher Regelungen sinnvoll zu strukturieren und transparenter zu gestalten. Dies ist auch wichtig, damit für die Zuwanderungswege im In- und Ausland geworben werden kann – eine wichtige Aufgabe, damit die Regelungen auch Wirkung im Sinne der Fachkräftesicherung in Deutschland entfalten können. Begleitet werden muss dies von einer Willkommenskultur insbesondere bei Behörden und auch in Unternehmen.

- **Voraussetzungen für eine bessere praktische Umsetzung schaffen**

Für die Wirksamkeit der Zuwanderungsregelungen kommt es ganz entscheidend darauf an, wie sie konkret umgesetzt werden. Lange, komplizierte und bürokratische Verfahren schrecken ab. Verfahren müssen beschleunigt und möglichst vereinheitlicht werden. Sinnvoll an dieser Stelle sind z.B. einheitliche, gesetzlich festgelegte Entscheidungsfristen und einheitliche Vorgaben für Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden, welche Unterlagen und Nachweise einzureichen sind. Die Einführung einer elektronischen Akte in der Kommunikation der beteiligten Behörden würde die Prozesse ebenfalls erheblich beschleunigen. Um die bisher sehr uneinheitliche Rechtspraxis zu vermeiden, wäre darüber hinaus eine Bündelung der Aufgaben der kommunalen Ausländerbehörden der Länder im Bereich der qualifizierten Erwerbsmigration in spezialisierten überregionalen Kompetenzzentren sinnvoll. Schließlich müssen auch die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse weiter verbessert werden.

- **Nicht-bedarfsorientierte Sonderregelungen müssen Ausnahme bleiben**

Das Prinzip einer gesteuerten, qualifizierten Arbeitsmarktzuwanderung, wie es das deutsche Zuwanderungsrecht im Grundsatz vorsieht, ist richtig und muss beibehalten werden. Es muss generell für alle potenziellen Zuwanderer aus Drittstaaten gelten und sollte nicht durch Ausnahmeregelungen geschwächt werden. So darf die Sonderregelung für Personen aus den Westbalkanstaaten, mit der die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Beschäftigung unabhängig vom Qualifikationsniveau einwandern zu können, nur eine Ausnahme bleiben.

